



Dobermannsdorf, 30. April 2026

## AMTLICHE MITTEILUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**5. Mai 2026 bis 17. Juni 2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

### **Beabsichtigte Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms:**

- Widmungsausweisung Grünland-Windkraftanlagen in der KG Palterndorf
- Geringfügige Erweiterung/Anpassung der Friedhofswidmung in der KG Palterndorf (Friedhof)
- Widmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet in der KG Dobermannsdorf (Palterndorfer Straße)
- Kleinflächige Änderungen der Baulandwidmungsart BS-Keller und Presshäuser in Bauland-Agrargebiet in der KG Palterndorf (Kellergasse)



*Marina Kargl*  
Mag. Marina Kargl

Bürgermeisterin